

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 12

gültig ab 01.05.2025

Grundlagen

Die Veranlagung der Vermögenswerte der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) unterliegt den Vorschriften des Pensionskassengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und hat dementsprechend nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip zu erfolgen.

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik können von der Pensionskasse geändert werden und sind den beitragsleistenden Arbeitgebern, den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten und den zuständigen Betriebsräten auf Verlangen unverzüglich zu übermitteln. Des Weiteren sind diese auf der Website der Pensionskasse veröffentlicht.

Grundlagen für den Veranlagungserfolg

Für das nachhaltige Erwirtschaften einer möglichst optimalen Performance bilden folgende Bestandteile die Grundlage:

- ❖ Ein auf die Vermögensstruktur der VRG und die langfristige Veranlagungsstrategie abgestimmtes Risikoprofil
- ❖ Die ausreichende Diversifizierung der von der VRG gehaltenen Vermögenswerte auf einzelne Anlageklassen zum Zwecke der Risikominimierung
- ❖ Eine effiziente Arbeitsteilung und eine transparente Erfolgskontrolle bei der Organisation der Vermögensverwaltung. Damit werden eine möglichst optimale Realisierung und Überwachung der Veranlagungsstrategie sichergestellt.

Zielsetzungen der Veranlagung

Die Vermögenswerte der VRG sind zum größtmöglichen Nutzen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu veranlagern. Das Vermögen der VRG muss grundsätzlich derart strukturiert, investiert und verwaltet werden, dass

- ❖ die Pensionsleistungen und Abfindungen jederzeit termingerecht ausbezahlt werden können;
- ❖ die Risikotragfähigkeit, die unter anderem durch den Veranlagungshorizont und die vorhandene Schwankungsrückstellung bestimmt ist, eingehalten wird;
- ❖ eine Performance angestrebt wird, die eine Finanzierung der künftigen Leistungen gewährt;
- ❖ eine hinreichende Diversifikation zwischen und innerhalb der verschiedenen Anlageklassen gewährleistet ist.

Analyse der Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VRG ergibt sich aus ermittelten Schwankungsbreiten aus einer jährlich durchgeführten Asset Liability Management (ALM)-Studie. Neben der Ermittlung der Performanceerwartung der Veranlagungsinstrumente wird die vorhandene Schwankungsrückstellung sowie die Struktur der Verbindlichkeiten berücksichtigt. Dabei werden folgende Aspekte ebenfalls integriert:

- ❖ Liquiditätsbedürfnisse
- ❖ Durchschnittliche Liegedauer des Vorsorgekapitals (Veranlagungshorizont)
- ❖ Finanzielle Lage

Veranlagungsstrategie

Die Auswahl der Veranlagungsstrategie erfolgt nach der Analyse der Kennziffern der ALM-Studie der VRG.

Auf Basis langfristiger Rendite- und Risikoszenarien werden mehrere Veranlagungsstrategien und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten miteinander verglichen. Die Allianz Pensionskasse wird jene Veranlagungsstrategie wählen, die der Risikotragfähigkeit mit dem Ziel einer möglichst adäquaten Ertrags-/Risikorelation entspricht.

Die Aufteilung der Aktien- und Anleihenquote bei der Festlegung der strategischen Asset Allokation entspricht grundsätzlich jener der OeKB-Risikoklasse „ausgewogen“. Zur Erreichung der Zielsetzungen der Veranlagungsstrategie sind Änderungen sowie taktische Über- und Untergewichtungen möglich.

Die bestimmenden Assetklassen sind Nominalwerte Euro, Nominalwerte USD hedged, Aktien Euroland und Aktien Welt.

Weitere Assetklassen können insbesondere auch sein: Geldmarktanlagen, Aktien Emerging Marktes, Immobilien und Alternative Investments.

Bei Verfolgung eines Benchmarkansatzes werden für jede Assetklasse eine Neutralstellung sowie Bandbreiten bzw. Abweichungskennzahlen definiert.

Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt entsprechend dem Investmentprozess. Eine hinreichende Mischung und Streuung des Vermögens werden durch eine vorrangige Veranlagung in Fonds erreicht.

Die SAA der VRG setzt sich wie folgt zusammen (vereinfachte Darstellung):

Anlageklasse	Strategische Quote	Bandbreite
Anleihen/Geldmarktinstrumente	57%	0-100%
Aktien	28%	0-40%
Sonstige Anlageklassen ¹	15%	0-25%

¹ Hier sind z.B. Immobilien, Infrastrukturinvestments und Alternative Investments subsummiert.

Die Pensionskasse ist berechtigt die Veranlagungsstrategie (SAA) zu verändern. Bei wesentlichen Änderungen werden die Grundsätze der Veranlagungspolitik neu gefasst.

Sonstige Angaben

Derivate Produkte:

Die Veranlagung in derivative Finanzinstrumente ist zulässig, sofern sie zur Verringerung von Anlagerisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen. Die Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei oder auf andere Veranlagungen in derivative Produkte ist zu vermeiden.

Veranlagung in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden:

Grundsätzlich notieren die eingesetzten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente an Märkten gem. § 25 Abs 1 Z 5 PKG. Veranlagung in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden, sind zulässig, werden aber auf vorsichtigem Niveau gehalten.

Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und /oder sozialen Kriterien:

Es wird in dieser VRG – gemäß den allgemeinen Bestimmungen- maßgeblich nach ethisch, ökologischen und sozialen Kriterien in Abstimmung mit dem Veranlagungsausschuss veranlagt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Trotzdem sind uns neben Rendite und Sicherheit der veranlagten Beiträge auch ökologische, ethische und soziale Kriterien wichtig. Details dazu sowie die "Vorvertraglichen Informationen gemäss SFDR" finden Sie unter www.allianzpk.at/nachhaltigkeit.html zum Download.

Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos:

Es erfolgt eine Bewertung des Veranlagungsrisikos auf strategischer und auf taktischer Ebene. Während die strategische Betrachtung eine Bestimmung der risikoadäquaten Asset Allocation mittels langfristiger Betrachtungshorizonte betrifft, versteht sich die taktische Betrachtung als Kontrollinstrument des Risiko-Rendite-Verhältnisses der laufenden Veranlagung.

Das Veranlagungsrisiko auf strategischer Ebene wird mindestens alle drei Jahre mittels Asset-Liability-Modellstudien bestimmt. Hierbei werden sowohl die Zahlungsflüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und Veranlagungsergebnisse im Zusammenhang und unter Bestimmung der gegenseitigen Abhängigkeiten analysiert.

Das Veranlagungsrisiko auf taktischer Ebene wird auch durch die Abweichung der erreichten Performance zur Benchmark gemessen. Ebenso kommen Limitsysteme und das Monitoring von Risikokennzahlen zum Einsatz.

Bei der Risikoanalyse und -bewertung wird auch das Risikomodell Value at Risk verwendet, mit dessen Hilfe das Risikoprofil der VRG berechnet wird.

Risikomanagement:

Das Risikomanagement wird im Auftrag der Allianz Pensionskasse durch das Risikomanagement der Allianz Vorsorgekasse AG durchgeführt. Hierbei wird auf die

Besonderheiten der Pensionskasse im Detail eingegangen und es werden regelmässig die Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos verfeinert und weiter optimiert. Die Ergebnisse werden regelmässig dem Vorstand der Allianz Pensionskasse berichtet.

Aggregatzuordnung gemäß Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)

Die VRG ist derzeit dem OeKB-Aggregat „Überbetriebliche Pensionskassen – ausgewogen“ zugeordnet. Seitens der OeKB gibt es für V(R)Gen der Pensionskassen (unter Berücksichtigung längerer Durchrechnungszeiträume) anhand der Aktienquote folgende Kategorisierung:

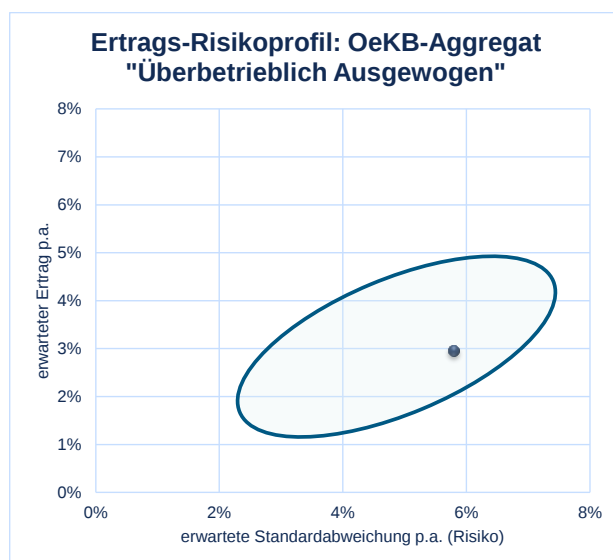
defensiv	bis 16%
konservativ	16% - 24%
ausgewogen	24% - 32%
aktiv	32% - 40%
dynamisch	über 40%

Ein Wechsel der Zuordnung ist insbesondere durch Wechsel der SAA möglich.

Risiko-/Ertragsprofil

Um das Risiko-/Ertragsprofil des gewählten Risikoprofils zu beschreiben, wird der durchschnittliche jährliche Ertrag des für die VRG relevanten OeKB-Aggregats „Überbetriebliche Pensionskassen – ausgewogen“ der Volatilitätskennzahl (Maß für die Schwankungsbreite der Erträge) desselben Aggregats gegenübergestellt. So belief sich der jährliche Ertrag per 31.12.2024 über einen 10-Jahreszeitraum auf 2,96% - bei einer Volatilität von 5,79% p.a.. Es ist darauf hinzuweisen, dass der historische Ertrag kein verlässlicher Indikator für zukünftige Erträge ist.

Die folgende Graphik veranschaulicht das Risiko-/Ertragsverhältnis des Aggregats „Überbetriebliche Pensionskassen – ausgewogen“ (grüner Punkt):



Erläuterung: Ertrag p.a. (vertikale Achse) im Verhältnis zur Volatilität p.a. (horizontale Achse) des OeKB-Aggregats „Überbetriebliche Pensionskassen – ausgewogen“ (grüner Punkt) im Zeitraum 1.1.2015 – 31.12.2024 (Monatswerte). Die dargestellte Ellipse veranschaulicht illustrativ die potenzielle längerfristige Bandbreite des Risiko-/Ertragsverhältnisses aller OeKB-Aggregate.